

## **Niederschrift**

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement**  
am Dienstag, **25.11.2014**, 17:00 Uhr – 19:20 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Peter Laurenz Börgel, Georg Fehlauer, Gilbert Hartmann, Mechthild Neuhaus, Manfred Wenzel,

### **von der SPD-Fraktion**

Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Karlheinz Lücke, Christina Rentzsch, Robert von Olberg,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Susanne Dähne, Carsten Peters, Klaus Rosenau, Reinhard Scholz,

### **von der FDP-Fraktion**

Carola Möllemann-Appelhoff,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Rüdiger Sagel

### **von der Fraktion PIRATEN/ÖDP**

Franz Pohlmann,

### **von der Verwaltung**

Karl-Heinz Althues, Dr. Ingo Deitmer, Jochen Köhnke, Jörg Michel, Frank Möller, Andreas Nienaber, Frank Osterhoff, Alfons Reinkemeier, Ute Schwarte, Michael Tegtmeier, Andreas Tschöpe, Michael Volmering, Hermann Winkelhaus,

Herr Dr. Drees, Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

### **für die Schriftführung**

Jutta Tillmann,

### **Es fehlte/n:**

Jonas Freienhofer, Christoph Sluka, Simone Wendland,

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 25.11.2014

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist**
4. **Eingänge und Mitteilungen**
5. **Wirtschaft**
  - 5.1. Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster  
Vorlage V/0655/2014
6. **Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement**
  - 6.1. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel  
V/0638/2014  
II
  - 6.2. Dichtigkeitsprüfungen und Sanierungen von Gebäudeentwässerungsanlagen  
V/0662/2014  
II
  - 6.3. Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014  
V/0705/2014  
V
  - 6.4. Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Stadtbezirk Südost, Errichtungs- und Baubeschluss  
V/0727/2014  
IV
  - 6.5. Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"  
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster  
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum  
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche  
V/0779/2014  
II

<u>V/0851/2014</u> IV	6.6.	Sachstandsbericht zur Projektentwicklung 2. städtische Gesamtschule
<u>V/0825/2014</u> V	6.7.	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Übergangslösung in Pavillonbauweise in Roxel, Pienersallee, und Anpassung der Personalsituation in verschiedenen Aufgabenbereichen
	<b>7.</b>	<b>Haushalt</b>
	7.1.	Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt (Vorschläge Nrn. 349 und 380)
	7.2.	Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2015 ff. einschließlich Veränderungslisten/-blätter
	<b>8.</b>	<b>Sonstiges</b>
<u>V/0743/2014</u> IV	8.1.	Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen
<u>V/0722/2014</u> V	8.2.	Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen
<u>V/0897/2014</u> II	8.3.	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement)
<u>V/0839/2014</u> I	8.4.	Bericht zum Unwetter am 28.07.2014
	<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>

#### **Punkt 1 der Tagesordnung**

#### **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da kein noch nicht verpflichtetes Mitglied des Ausschusses anwesend ist.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende bittet –sofern Verwaltungspräsenz gewünscht wird-, TOP 6.3 „Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen –Ergebnis des Mediationsprozesses 2014“ und TOP 6.7 „Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;...“ vorzuziehen, da Herr Köhnke, der seitens der Verwaltung für diese Vorlagen zur Verfügung steht, die Vorlagen in einem weiteren, heute tagenden Fachausschuss vertreten muss.

Diesem Wunsch wird einstimmig entsprochen. Die Niederschrift über die Beschlussfassung erfolgt an der in der Tagesordnung vorgesehenen Stelle. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Ratsherr Peters bittet um Information, warum die unter TOP 6.4 in nichtöffentlicher Sitzung an-

geführte Vorlage V/0682/2014 nichtöffentlich beraten werden soll. Herr Nienaber informiert, dass die Anlage zur Vorlage personenbezogene Daten enthalte, so dass die Vorlage dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugeordnet wurde.

<b>Punkt 3 der Tagesordnung</b>	<b>Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist</b>
---------------------------------	--

Für die bereits unter 2. genannten TOP 6.3 und 6.7 wird die Anwesenheit der Verwaltung gewünscht.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung</b>	<b>Eingänge und Mitteilungen</b>
---------------------------------	----------------------------------

1. Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) vom 16.09.2014, eingebracht in der Sitzung des ALWF am 01.10.2014

Herr Reinkemeier informiert, dass in dem vg. Antrag angenommen wird, dass es derzeit Vermarktungen von Mehrfamilienhausgrundstücken (Mefa) gibt, die vor dem 02.04.2014 (Ratsbeschluss zur Sozialgerechten Bodennutzung in Münster) aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen wurden, und somit noch Raum für die inhaltlichen Intentionen des Antrags (Schaffung bezahlbaren Wohnraums auch für Menschen mit Behinderungen, u. a. für das ambulant betreute Wohnen und für Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderungen) und wohnortnahen Kitabesuch durch den Bau zusätzlicher Kita bieten.

Die Annahme der KIB ist jedoch nicht zutreffend:

- a) Von Amt 23 wurden zuletzt folgende Objekte (allerdings nach dem 02.04.2014) ausgeschrieben, die noch nicht verkauft wurden:

**2 Grundstücke im Bereich Wolbeck-Nord:** Die Ausschreibungsfrist ist am 05.08.2014 abgelaufen. Der Verkaufsbeschluss wurde am 01.10.2014 gefasst (vgl. V/0621/2014). Die Beurkundung der Verträge ist bis Jahresende vorgesehen.

**Sprakel-Böckmannplatz:** Zu diesem Objekt wurde bereits ein gesonderter Antrag der KIB gestellt (Dementenwohnanlage) und im Exposé als Anregung berücksichtigt. Die Ausschreibungsfrist für dieses Objekt ist abgelaufen. Zum Ergebnis der Ausschreibung und zum weiteren Vorgehen wird unter Eingänge und Mitteilungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil berichtet.

- b) Weitere Ausschreibungen von Grundstücken für den Geschosswohnungsbau finden zur Zeit nicht statt.

Die im Arbeitsprogramm für 2015 ausgewiesenen Mefa-Grundstücke, sollen möglichst einheitlich nach den „Grundsätzen für die Vergabe städtischer Mehrfamilienhausgrundstücke“ erfolgen, die zur Zeit verwaltungsintern erarbeitet und demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Intentionen des KIB-Antrages berücksichtigt werden.

<b>Punkt 5 der Tagesordnung</b>	<b>Wirtschaft</b>
---------------------------------	-------------------

<b>Punkt 5.1 der Tagesordnung</b>	<b>Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Vorlage V/0655/2014</b>	<b>Münster</b>
-----------------------------------	---	----------------

Frau Möllemann-Appelhoff erläutert, dass sie die vg. Vorlage auf die Tagesordnung des ALWF gesetzt habe, da sie in den Zuständigkeitsbereich dieses neu gebildeten Fachausschusses gehöre. Die vg. Vorlage wurde ohne Beteiligung des ALWF am 23.10.2014 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beraten und abschließend in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden geänderten Fassung beschlossen. Nach intensiver, kontroverser Diskussion über das Erfordernis der beschlossenen Änderung der Vorlage herrscht im Ausschuss Einigkeit, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wird und zukünftig eine direkte Beteiligung des ALWF zu erfolgen hat.

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0638/2014</b>	<b>Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel</b>
---	---

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die Fraktion Piraten/ÖDP stellen folgenden Änderungseintrag zur Vorlage:

1. *Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte wird für den Haushalt 2015 und für die folgenden Jahre dem Amt für Immobilienmanagement ein Budget in Höhe von 200.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.*
2. *Eine Planstelle wird für diese Aufgabe nicht eingerichtet.*

Es folgt eine kontroverse Diskussion über die Höhe der erforderlichen Finanzmittel und den Personalbedarf. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen ist. Sofern die Finanzmittel, die das Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung darstellen, und die personelle Ausstattung nicht in dem beantragten Maß bewilligt werden, kann die gesetzliche Verpflichtung nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden. Sie weist weiter darauf hin, dass in einem Schadensfall nachzuweisen ist, dass die vorgeschriebenen Prüfungen stattgefunden haben. Die Verwaltung appelliert nachdrücklich, dem Rat eine positive Beschlussempfehlung entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu geben.

Auf Antrag des Herrn Sagel, der seitens seiner Fraktion weiteren Beratungsbedarf reklamiert, beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

<b>Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0662/2014</b>	<b>Dichtigkeitsprüfungen und Sanierungen von Gebäudeentwässerungsanlagen</b>
---	--

Den Ausschussmitgliedern wird der Beratungsverlauf der Vorlage zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion/Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die Fraktion Piraten/ÖDP stellen den gemeinsamen Antrag, Punkt 2 der Vorlage wie folgt zu ersetzen:

2. Für die Durchführung werden im Amt 23 zunächst keine neuen Personalstellen bereitgestellt, die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel werden abgesetzt. Zunächst ist ein externes Organisationsgutachten zu erstellen.

Es folgt eine Diskussion über die Notwendigkeit der beantragten Planstellen. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen in Wasserschutzgebieten eine gesetzliche Verpflichtung darstellt. Sie führt weiter aus, dass diese Aufgabe mit den vorhandenen Kapazitäten nicht erfüllt werden kann.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem og. Änderungsantrag mehrheitlich (SPD/Bündnis90/Die Grünen/Piraten/ÖDP) bei 7 Nein-Stimmen (CDU) und 2 Enthaltungen (FDP/Die LINKE) zu.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig bei 1 Enthaltung (FDP), dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Dichtigkeitsprüfungen und Sanierungen von Gebäudeentwässerungen, wie unter Punkt „III Konzept zur weiteren Vorgehensweise“ beschrieben, durchzuführen.
- ~~2. Neben der bereits im Stellenplanentwurf 2015 vorgeschlagenen 1,00 Stelle für eine/ n Ingenieur/ in wird zusätzlich und ebenfalls befristet bis zum 31.12.2017 0,50 Stelle EGr. 6 für eine/ n technische/ n Zeichner/ in im Teilergebnisplan 0111 bereitgestellt.~~
2. Für die Durchführung werden im Amt 23 zunächst keine neuen Personalstellen bereitgestellt, die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel werden abgesetzt. Zunächst ist ein externes Organisationsgutachten zu erstellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Durchführung der Dichtigkeitsprüfungen wie unter Punkt „III Konzept zur weiteren Vorgehensweise“ beschrieben, lediglich 50.000€ jährlich von dem ursprünglich hierfür zur Verfügung gestellten Budget von 200.000€ jährlich benötigt werden.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2015		
Zeile	41	Personalaufwendungen	2015	25.260	
			2016	25.260	
			2017	25.260	

~~Die Personalaufwendungen für die 1,0 Stelle Ingenieur/ in E11 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bereits veranschlagt. Die Personalaufwendungen für die 0,5 Stelle Zeichner/ in in Höhe von 25.620€ sind über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2015 aufzunehmen.~~

Die Einsparungen bei den Sachaufwendungen für die Dichtigkeitsprüfungen in Höhe von jährlich 150.000€ sind ebenfalls über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2015 aufzunehmen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
V/0705/2014**

**Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014**

Den Ausschussmitgliedern wird der Beratungsverlauf der Vorlage nebst den abweichenden Beschlüssen der vorangegangenen Gremien zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Herr Köhnke erläutert die Vorlage und berichtet, dass der Zuzug von Flüchtlingen weiter anhält.

Die CDU-Fraktion stellt nachfolgende Anträge:

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge folgende Änderungen zur Vorlage V/705/2014 beschließen:*

1. Antrag

*Für den Stadtteil Münster-Ost/Handorf sind die Standorte für Flüchtlingseinrichtungen in folgender Reihenfolge zu bebauen:*

1. *eine feste Flüchtlingsunterkunft im zukünftigen Baugebiet „Sportplatz Handorf“ im Bereich des Heimathauses.*
2. *Übergangsweise Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen im Bereich Hobbeltstraße/ Borggreveweg/Regenrückhaltebecken,*
3. *eine zweite feste Flüchtlingsunterkunft im Neubaugebiet Sportplatz Handorf im östlichen Teil in der Nähe der Hobbeltstraße – sobald die Sportplatzverlagerung stattgefunden hat.*
4. *Neubau am jetzigen Standort der alten Feuerwehr Heriburgstraße*
5. *Planung und Bau einer gemischten Sozialeinrichtung und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott, wenn die anderen Standorte nicht möglich sind bzw. schon realisiert sind.*

2. Antrag

*Der Standortvorschlag 7 der Vorlage, der Standort Falgerstraße, wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung prüft zunächst die von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Alternativstandorte, insbesondere den vom Verein GW Marathon vorgeschlagenen Standort Wienburgstraße. Die Ergebnisse werden in einer Vorlage aufbereitet und ausführlich begründet.*

Herr Berding erläutert die vg. Anträge und erklärt, dass die CDU das Ergebnis des Mediationsprozesses 2014 gleichwohl grundsätzlich befürwortet.

Herr Köhnke nimmt Stellung zu den vg. Änderungsanträgen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Er plädiert dafür, an dem Ergebnis des Mediationsprozesses festzuhalten und wirbt für einen einstimmigen Beschluss zum Ergebnis dieses Prozesses, um auch gegenüber der Bürgerschaft einen parteiübergreifenden Konsens zu dokumentieren.

Sodann erfolgt die Abstimmung. Der Antrag 1 wird mehrheitlich (SPD/Bündnis90/Die Grünen/ GAL/ FDP/ Piraten/ÖDP/DIE LINKE) bei 7 Ja-Stimmen (CDU) abgelehnt. Der Antrag 2 wird ebenfalls mehrheitlich (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL/FDP/Piraten/ÖDP/DIE LINKE) bei 7 Ja-Stimmen (CDU) abgelehnt.

Abschließend greift der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement die geänderte Beschlussfassung der BV-Mitte, des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsför-

derung auf und beschließt einstimmig, dem Rat die nachfolgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße ("Bahlmannwiese") wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen

Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung  
V/0727/2014**

**Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Stadtbezirk Südost,  
Errichtungs- und Baubeschluss**

Den Ausschussmitgliedern wird der Beratungsverlauf der Vorlage zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement greift die gleichlautenden, abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-Südost, des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf und beschließt einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:



„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswweisen Erweiterung der Kita Schatzkiste, Albersloher Weg 424 im Stadtteil Gremmendorf in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Sozialwerk gGmbH, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um vier Gruppen zu erweitern.  
Die Erweiterung um drei Gruppen wurde bereits in der Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. am 17.04.2013 vom Rat beschlossen.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
  - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 125 Plätze, davon 38 u3- Plätze und 87 ü3-Plätze.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

**2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.**

3. Die Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste (Yorkkaserne) wird nach den Plänen des Architekturbüros bau.raum architekten vom 15.10.2014 ausgeführt (Anlage 1).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, das Mietobjekt wird nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet, die vorhandene Gebäudestruktur bleibt unverändert und durch die Erweiterungsmaßnahmen werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt.
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zu Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im Februar 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2015 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 536.000 € und Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse (inkl. freiwilligen Zuschüssen) in Höhe von rd. 679.000 € an (für 2015 anteilig 281.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 227.500 € (2015 anteilig: 94.500 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Zeile	02	Zuwendung und allgemeine Umlage	2015 2016 ff.	94.500 227.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016ff	21.000 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1.1 Betriebskosten  1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff.  2015 2016 ff.	261.500 631.500  20.000 47.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016 ff.	12.510 30.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 2016 ff.	111.667 268.000	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 2016 ff.	4.300 10.320	Folgeaufwand

Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0601 unter der Maßnahmennummer 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betr.“ eingeplant. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 Haushaltssatzung) durch Mittelumschichtung bei der Maßnahme 4730 „Umbau KiTa York-Kaserne“ bereitgestellt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0601</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Zeile	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4730	Umbau Kita York-Kaserne	2015	536.000	Deckung bei FSt.: 0210

Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss z. Ausbau KiTa Betr.	2015	60.000	Deckung bei FSt.: 0210
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>586.000</b>	

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 der Vorlagen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind bereits die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von 3 Gruppen und für die Ausstattung von sechs Gruppen bereitgestellt worden. Im Teilfinanzplan sind für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme deshalb Baukosten für die 4 neuen Gruppen und die Ausstattungskosten für die siebte Gruppe einzustellen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung  
V/0779/2014**

**Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung  
bürgerorientierter Dienstleistungen"  
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der  
Stadt Münster  
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung  
eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der  
Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum  
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikaner-  
kirche**

Den Ausschussmitgliedern wird der Beratungsverlauf der Vorlage zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Zur Vorlage werden folgende Anträge gestellt:

1. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzen:*

**a) nach I. Beschlussvorschlag ist zu ergänzen:**

*Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen werden:*

1. als Gesamtprojektmaßnahme durchgeführt,
2. durch ein externes Projektsteuerungsbüro begleitet
3. für die Kostensteuerung durch ein weiteres externes Büro begleitet,
4. durch Fortführung des bestehenden interfraktionellen Arbeitskreises mit Vertretern aus Verwaltung und Politik begleitet.

**b) im Beschlussvorschlag B ist nach Ziff. 2.3 ein neuer Absatz Ziff. 2.4 zu ergänzen:**

*Bei möglichem Freizug von Flächen im Bestand wird zudem geprüft wie bauliche Optimierungen vorgenommen werden, um eine für den Standort angemessene und wirtschaftliche Vermietbarkeit realisieren zu können.*

2. Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL/Fraktion Piraten/ÖDP

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge beschließen:*

*Der Beschlusspunkt C. wird wie folgt ergänzt:*

*Füge ein unter 4. „Der Rat beauftragt die Verwaltung“*

**4.4 NEU:**

*im Rahmen der Sanierung des Stadthauses I eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die im Gebäude Prinzpalmarkt 5 untergebrachten Einrichtungen zu entwickeln, die dort bisher genutzten Büroflächen zu sanieren und zur Vermietung zu vermarkten.*

*Der Beschlusspunkt D. wird wie folgt geändert:*

**D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013**

*Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:*

*Künftige Nutzung der Dominikanerkirche*

*Die im Haushaltsplan veranschlagten Sanierungskosten für die Dominikanerkirche werden abgesetzt. Das Gebäude wird profaniert und zur Vermarktung ausgeschrieben“*

### 3. Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL/Fraktion Piraten/ÖDP

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, aus Anlass der „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“ ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tourist Information vorzulegen.*

*Dabei sind insbesondere die Anforderungen der „i-Marke“ (zertifiziert durch den Deutschen Tourismus Verband) zu erfüllen.*

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement auf der Basis des vg. Änderungsantrages der CDU und der vg. gemeinsamen Anträge der SPD/Bündnis 90/Die Grünen/GAL/Piraten/ÖDP einstimmig, dem Rat die nachfolgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen (Änderungen siehe unter A. Beantwortung der Prüfaufträge Punkt 4. und 5., B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013 Punkt 2.4, C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013 Punkt 4.4 und D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013 Sätze 1 und 2. Die Änderungen sind mit **(neu)** gekennzeichnet **fettgedruckt und unterstrichen und kursiv:**

## **I. Beschlussvorschlag:**

### **A. Beantwortung der Prüfaufträge**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis
- 1.1. die Ergebnisse des externen Gutachters DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG „Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erstellung einer Kostenschätzung“ vom 29.09.2014 (siehe Anlage 4 dieser Vorlage), mit dem die von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),
- 1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche“ vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse

der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie

- 1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).

**(neu)**

- 4. Für die Umsetzung des Gesamtprojektes wird**
  - für eine enge politische Begleitung eine Baukommission eingesetzt,**
  - bei Bedarf eine externe Beratung / Überprüfung eingeschaltet,**
  - eine Ausschreibung von Leistungen erst nach abgeschlossenen Planungsbausteinen erfolgen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, aus Anlass der „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“ ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tourist Information vorzulegen.**  
**Dabei sind insbesondere die Anforderungen der „i-Marke“ (zertifiziert durch den Deutschen Tourismus Verband) zu erfüllen.**

*Hinweis:* Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgeführt. Wie bei Ergänzungsvorlage üblich, sind entfallende oder geänderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.

## **B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013**

### Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;
- 1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;
- 1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raum-**

**mehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.**

- 1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.
2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:
  - 2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.
  - 2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.
  - 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Empfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.

*(neu)*

**2.4 Bei möglichem Freizug von Flächen im Bestand wird zudem geprüft wie bauliche Optimierungen vorgenommen werden, um eine für den Standort angemessene und wirtschaftliche Vermietbarkeit realisieren zu können.**

3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~  
**Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.
5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen~~

sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

**Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde. Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.**

6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer 6 7. der Begründung verwiesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
  - 7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie
  - 7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**) mit dieser Vorlage beantwortet werden und
  - 7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

### **C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013** Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

1. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.
2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel – je nach Nutzungs- und Planungskonzept – von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~
- 2.1 ~~Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:~~
- 2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investi-~~

~~tionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~

- ~~2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
- ~~2.1.3 Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~
- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw. weitergeführt (Ingenieurleistung) werden.**
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung
- 4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,
- 4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthausurm und dem Grundstück Prinzipalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.
- 4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.

**(neu)**

**4.4 im Rahmen der Sanierung des Stadthauses I eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die im Gebäude Prinzipalmarkt 5 untergebrachten Einrichtungen zu entwickeln, die dort bisher genutzten Büroflächen zu sanieren und zur Vermietung zu vermarkten.**

5. Der Rat nimmt zu Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.
- ~~6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

**Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaft-**



## **lichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch**

- **Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und**
- **die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.**

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und
- 7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend ein politischer Arbeitskreis "Sanierung Stadthaus 1" gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.
- 7.3 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.**

**Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.**

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus“ zwar zunächst in städtischem Eigentum verbleibt. ~~jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.~~
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.
10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610 1101 00 0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

**Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelsätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer**

**Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.**

**Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).**

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	0111	Immobilienmanagement			
<b>Zeile</b>	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>2014</b>	<b>800.000</b>	Enthalten in der Summe 15.701.010 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>2015</b>	<b>800.000</b>	Enthalten in der Summe 17.254.240 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>2016</b>	<b>800.000</b>	Enthalten in der Summe 17.264.340 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>2017</b>	<b>800.000</b>	Enthalten in der Summe 17.307.440 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>2018</b>	<b>800.000</b>	Enthalten in der Summe 17.307.540 €
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>4.000.000</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	0111	Immobilienmanagement			
<b>Investitions- maßnahme</b>	4050	Innensanierung Stadthaus 1			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	<b>2014</b>	<b>1.962.000</b>	Müssen als Reste nach 2015 übertragen werden
<b>Auszahlungen</b>		Auszahlung für Baumaßnahmen	<b>2015</b>	<b>0</b>	VE 1.600.000 €
		Auszahlung für Baumaßnahmen	<b>2016</b>	<b>8.763.000</b>	.
		Auszahlung für Baumaßnahmen	<b>2017</b>	<b>4.830.000</b>	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	<b>2018</b>	<b>4.864.000</b>	
					In späteren Jahren 9.818.570 €
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>20.419.000</b>	

## D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:  
Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

(Neu)

Die im Haushaltsplan veranschlagten Sanierungskosten für die Dominikanerkirche werden abgesetzt. Das Gebäude wird profaniert und zur Vermarktung ausgeschrieben.

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
  - 1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:
    - 1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur
      - 1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und
      - 1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche, wie Andachten, City Advent etc.
    - 1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)
    - 1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.
  - 1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte 2014 ~~2015~~ beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von ~~606.200 €~~ verbunden ist.
 

Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:

2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen	<del>252.000 €</del>
2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen	<del>191.400 €</del>
2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen	<del>53.000 €</del>
2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)	<del>80.800 €</del>
2.3 Unterbringung Stadtmodell	<del>29.000 €</del>
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von ~~302.000 €~~ entstehen.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (~~606.200 €~~ und ~~302.000 €~~, somit) ~~908.200 €~~ für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren 2014 ~~2015~~ und 2015 ~~2016~~ bereitgestellt werden **erforderlich sind**.

5. ~~Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.~~
6. ~~Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in 5 4 Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. 581.000 € zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII der Vorlage V/0464/2013). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.~~
7. ~~Der als Anlage 1 der Vorlage V/0464/2013 beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.~~
8. ~~Der Punkt 1.3 des als Anlage 2 der Vorlage V/0464/2013 beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.~~
9. ~~**Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.**~~

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	0111	Immobilienmanagement			
<b>Investitionsmaßnahme</b>	4055	Umnutzung der Dominikanerkirche			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	<b>502.000</b>	
<b>Auszahlungen</b>		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	<b>476.000</b>	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>978.000</b>	

**Punkt 6.6 der Tagesordnung  
V/0851/2014**

**Sachstandsbericht zur Projektentwicklung 2. städtische Gesamtschule**

Herr Scholz bittet um einen Sachstandsbericht zum Stand der Verhandlungen „Erwerb OFD-Grundstücks“ und überreicht den als Anlage 1 beigefügten Fragenkatalog zur Alternativplanung zur Stellungnahme an die Verwaltung.

Die Verwaltung teilt mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP „Eingänge/Mitteilungen“ zum Stand der Verhandlungen mit der OFD berichtet wird.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung  
V/0825/2014**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden  
Flüchtlingszahlen; hier: Übergangslösung in Pavil-  
lonbauweise in Roxel, Pienersallee, und Anpas-  
sung der Personalsituation in verschiedenen Auf-  
gabenbereichen**

Die Vorlage wird von Herrn Köhnke erläutert.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge den Beschlussvorschlag wie folgt in Punkt 1 ergänzen:*

*Die vorübergehende Flüchtlingseinrichtung an der Pienersallee 58 wird für die Dauer von drei Jahren betrieben. Der Neubau der dauerhaften Flüchtlingseinrichtung an der Tilbecker Straße wird im Jahr 2017 fertiggestellt und zeitgleich mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses (2016/17) errichtet.*

*Für das „Neumann-Gelände“ an der Pienersallee 58 wird ein Entwicklungskonzept für „Gewerbe und Wohnen“ entwickelt, das nahtlos an die Aufgabe der Pavillons für die Flüchtlinge im Jahr 2017 umgesetzt werden kann.*

Herr Köhnke erläutert, dass eine Befristung problematisch sei, da die Bedarfe nicht bekannt sind.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement lehnt den Änderungsantrag der CDU mehrheitlich (SPD/ Bündnis 90/Die Grünen/GAL/FDP/PIRATEN/ÖDP/DIE LINKE) bei 7 Ja-Stimmen (CDU) ab.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Am Standort Roxel, Pienersallee 58 (Anlage), wird vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen errichtet und betrieben.
2. Das Pavillongebäude wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Es wird durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Wenn sich die Möglichkeit hierfür ergibt und ein Investor entsprechende Kapazitäten vorhält, wird für dieses Projekt die Ermächtigung erteilt, im rechtlich zulässigen Rahmen die Leistungen auf der Basis der vorliegenden Angebote zu beauftragen, die den Aufträgen für die zuletzt gebauten Pavillongebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen zugrunde liegen.
3. Durch den weiter ansteigenden Zuzug von Flüchtlingen nach Münster entstehen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen zusätzliche Personalbedarfe. Dazu wird beschlossen:
  - Für die persönliche Betreuung der unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten vorläufigen Unterbringungslösung werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Orientiert an den vom Rat am 17.04.2013 sowie am 12.02.2014 beschlossenen Personalstandards mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ

für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze und um ausreichende Kapazitäten für die wirtschaftliche Betreuung der Unterbringungen zu schaffen, werden darüber hinaus folgende Stellenanteile im Sozialamt zur Verfügung gestellt:

- 2,20 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen,
  - 2,20 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte und
  - 0,50 VZÄ EGr. 8 für die Sachbearbeitung zur Betreuung der Unterbringungen.
- Der Personalstandard für die zu betreuenden Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich - ob dauerhafte oder temporäre Lösungen - wird nunmehr mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze festgelegt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung nach der bislang üblichen Fallrelegation die erforderlichen Personalanpassungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig vornimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Prozess im Amt für Immobilienmanagement erforderlichen Stellenanteile für Standortuntersuchungen, die Beschaffung/Anmietung bzw. den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Einrichtungen separat zu ermitteln und darzustellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mietkonditionen für das durch einen Investor zu errichtende Pavillongebäude sind im weiteren Verfahren zu ermitteln. Sie werden den zuständigen Gremien im üblichen Verfahren in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Im Übrigen sind die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel ab 2015 jährlich wie folgt zu veranschlagen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	252.880	
			2016 ff.	271.920	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	19.070	Integrations- hilfen
			2016 ff.	20.800	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016 ff.</b>	<b>292.720</b>	2015: 271.950 €

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlings-einrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den	2015	39.150	

		Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>39.150</b>	

Da die hierfür erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen bislang nicht eingeplant sind, werden entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2015 durch die Verwaltung gefertigt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Anmietung der Pavillons weitere Aufwendungen für Miete entstehen. Für die Herrichtung des Grundstücks werden ebenso investive Mittel benötigt. Die Höhe der Mietaufwendungen und Investitionen sind derzeit noch nicht bekannt und werden im Rahmen der Vorlage zur Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

## **Punkt 7 der Tagesordnung                      Haushalt**

### **Punkt 7.1 der Tagesordnung                      Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt (Vorschläge Nrn. 349 und 380)**

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2014 hat die Verwaltung den politischen Gremien die Dokumentation für die 95 bestplatzierten Bürgervorschläge vorgelegt (Vorlage V/0623/2014). Zu diesen bestplatzierten Vorschlägen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement fallen, gehören die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandten Vorschläge Nr. 349 (Vergünstigte Bereitstellung von städtischen Immobilien überprüfen) und Nr. 380 (leerstehende öffentliche Gebäude vermieten).

Nach den Stellungnahmen der Verwaltung wurden bereits beide Vorschläge in der Vergangenheit umgesetzt, so dass auf eine Beschlussfassung verzichtet wird.

### **Punkt 7.2 der Tagesordnung                      Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2015 ff. einschließlich Veränderungslisten/-blätter**

#### A) Anträge aus der Politik zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015

1a) Antrag der FDP-Fraktion zur Clemenskirche, Mietvertrag mit dem Bischöflichen Generalvikariat,  
Produktgruppe 0111, Bd. 1, S. 303, lfd. Nr. 6:

*Der ALWF möge beschließen:*

- 1. Der Mietvertrag mit dem Bischöflichen Generalvikariat wird zum 01.01.2016 dahingehend angepasst, dass die Clemenskirche dem Generalvikariat langfristig zur kostenlosen Nutzung überlassen wird. Im Gegenzug verpflichtet sich das Generalvikariat, für den Bauunterhalt und alle laufenden Kosten aufzukommen.*
- 2. Sollte eine solche Regelung nicht zustande kommen, führt die Stadt Münster Gespräche, um zu prüfen, ob eine anderweitige angemessene Nutzung möglich ist.*

1b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Piraten/ÖDP zur „Clemenskirche“ :

*Der Ausschuss für Liegenschaften Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge beschließen:*

*Der bestehende Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Clemenskirche wird fristgerecht gekündigt. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, mit dem Bistum Münster in Verhandlungen einzutreten, ob und zu welchen Konditionen das Bistum die Kirche übernehmen kann und möchte. Für den Fall, dass das Bistum kein weiteres Nutzungsinteresse für kirchliche Zwecke hat, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss über alternative Nutzungskonzepte zu berichten.*

Im Rahmen der Diskussion werden die vg. Anträge zu folgendem gemeinsamen Gesamtantrag der FDP-Fraktion/ SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Piraten/ÖDP zusammengeführt:

*Der bestehende Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Clemenskirche wird fristgerecht gekündigt. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, mit dem Bistum Münster in Verhandlungen einzutreten, ob und zu welchen Konditionen das Bistum die Kirche übernehmen kann und möchte.*

*Das Ziel kann sein, dass der Mietvertrag mit dem Bischöflichen Generalvikariat zum 01.01.2016 dahingehend angepasst wird, dass die Clemenskirche dem Generalvikariat langfristig zur kostenlosen Nutzung überlassen wird. Im Gegenzug verpflichtet sich das Generalvikariat, für den Bauunterhalt und alle laufenden Kosten aufzukommen.*

*Für den Fall, dass das Bistum kein weiteres Nutzungsinteresse für kirchliche Zwecke hat, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss über alternative Nutzungskonzepte zu berichten.*

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Gesamtantrag einstimmig zu bei Enthaltung der CDU.

- 2) Antrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Piraten/ÖDP, Produktgruppe 0111, Bd. 1, Seite 427, Zeile 17 - Ordentliche Aufwendungen

*Schrittweise Erhöhung Bauunterhaltung für städtische Grundstücke für 2015 auf 90.034.130,00 €, 2016 auf 90.350.860,00 €, 2017 auf 90.998.170,00 € und 2018 auf 92.101.650,00 €.*

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Antrag mehrheitlich SPD/ Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP/DIE LINKE bei 8 Gegenstimmen der CDU/FDP zu.

- 3) Antrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Piraten/ÖDP

*Der Ausschuss für Liegenschaften Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.3.2015 die Gebäude der Josefschule und der Alten Mauritzschule an die Wohn- und Stadtbau zu veräußern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wartburgschule an die Wohn- und Stadtbau zu veräußern.*

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Antrag mehrheitlich SPD/ Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP/DIE LINKE bei 8 Gegenstimmen der CDU/FDP zu.



## 4) Antrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Piraten/ÖDP

*Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement möge beschließen:*

*Die im Stellenplan neu ausgewiesenen Stellen im Amt für Immobilienmanagement werden im Jahr 2015 nicht eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisationsgutachten in Auftrag zu geben, das eine grundlegende Reform und Neustrukturierung des Amtes für Immobilienmanagement vorbereiten soll. Dabei soll insbesondere geprüft werden,*

- wie die Schnittstellen zu anderen Ämtern so verbessert werden können, das eine bessere Servicequalität für die Nutzer städtischer Immobilien entsteht.*
- ob eine andere Organisationsform des Amtes (z.B. Eigenbetrieb) zu Organisationsverbesserungen führt.*
- inwieweit die Zusammenlegung von früherem Hochbau- und früherem Liegenschaftsamt die erwarteten Synergieeffekte gebracht hat.*
- inwieweit mit Immobilienfragen befasste Stellen der Bedarfsämter in ein neues Gesamtkonzept sinnvoll integriert werden können.*
- inwieweit durch Organisationsverbesserungen der projektierte Stellenmehrbedarf reduziert werden kann.*

Herr Nienaber erklärt, dass er Organisationsuntersuchungen generell positiv gegenüberstehe, allerdings mache er darauf aufmerksam, dass sich das Amt auf die Kernaufgaben beschränken müsse, wenn alle beantragten Stellen abgelehnt würden.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## 5) Antrag der FDP-Fraktion

Produktgruppe 0111, Bd. 1, S. 429, Zeile 07 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

*Die FDP-Fraktion beantragt die Erhöhung des Haushaltsansatzes in 2015 bis 2018 auf jeweils 9.000.000,00 €.*

Frau Möllemann-Appelhoff erläutert, dass die Bodenbevorratung so vorgenommen werden muss, dass zukünftig für Wohnungsbauzwecke genügend Flächen angekauft werden können.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen (FDP/DIE LINKE) ab.

## 6) Antrag der FDP-Fraktion

Produktgruppe 0111; Bd. 1, S. 432; - Sanierung Dach Bürgerhaus Kinderhaus

*Da nach dem Starkregen eine Gesamtsanierung des Gebäudes ansteht, beantragt die FDP-Fraktion, den Ansatz im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk zu versehen bis feststeht, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind.*

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme (FDP) ab.

## 7) Antrag der FDP-Fraktion

Produktgruppe 0111; Bd. I, S. 431 Umnutzung der Dominikanerkirche

*Die FDP-Fraktion beantragt, für das Jahr 2015 keine Mittel für eine Umnutzung vorzusehen, da*

*über die Zukunft der Dominikanerkirche erst entschieden werden muss.*

Dieser Antrag hat sich erledigt, da der Ausschuss bereits unter TOP 6.5 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

#### B. Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 (Veränderungsblätter 1-16)

Die Veränderungsblätter 1- 10 wurden den Ausschussmitgliedern zur Sitzung zugesandt. Die Veränderungsblätter 11 -16 wurde den Mitgliedern als Tischvorlage vorgelegt.

##### Veränderungsblatt 1

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Ansatzes für die Erbbauzinsen (Korrektur der Kalkulation) in den Jahren 2015 bis 2018 um 140.000,00 € zu reduzieren, einstimmig zu.

##### Veränderungsblatt 2

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Ansatz im Jahr 2015 um 138.650 € (Entschädigungszahlung an die Stadt für Aufwuchs und bauliche Anlagen im Rahmen des Ausbaus der B 51 3. BA) zu erhöhen, einstimmig zu.

##### Veränderungsblatt 3

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 07- Sonstige ordentliche Erträge

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, im Jahre 2015 den Ansatzes für die Erträge aus der Veräußerung von Immobilien des Umlaufvermögens um 5.000.000,00 € zu erhöhen aufgrund anstehender Projekte insbesondere mit der Wohn + Stadtbau.

##### Veränderungsblatt 4

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, im Jahre 2015 den Ansatz im Zusammenhang mit der nichtöffentlichen Ratsvorlage V/0787/2014 um 244.000,00 € zu erhöhen.

##### Veränderungsblatt 5

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement fasst hierzu keinen Beschluss, da die Beschlussfassung über die diesem Änderungsblatt zu Grunde liegende Ratsvorlage V/0638/2014 in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben wurde.

##### Veränderungsblatt 6

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dr. Jung beantragt, den Beschluss hierzu auszusetzen im Hinblick auf den im Sportausschuss zu beratenden Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von 2 weiteren Bädern in Münster. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Veränderungsblatt Nr. 7

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, den Ansatz für die Dichtigkeitsprüfungen und Sanierungen von Gebäudeentwässerungsanlagen entsprechend der Vorlage V/0662/2014 in den Jahren 2015 bis 2018 um 150.000,00 € zu reduzieren.

#### Veränderungsblatt 8

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, den Ansatz der Abschreibungen auf Gebäude in Folge von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte ab 2015 jährlich um 85.000,00 € und in das Bürgerhaus Kinderhaus ab 2016 jährlich zusätzlich um 47.900,00 € zu erhöhen.

#### Veränderungsblatt 9

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, den Ansatz für Mieten aufgrund der Anmietung von Gebäuden für Kindertageseinrichtungen, für Flüchtlingsunterkünfte, für Unwetteropfer und für die teilweise Verlagerung des Sozialamtes ab 2015 um jährlich 1.400.000,00 € zu erhöhen.

#### Veränderungsblatt 10

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, den Ansatz für Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für das Jahr 2015 um 1.071.640,00 € und ab dem Jahr 2016 um jährlich 1.107.440,00€ zu erhöhen, da bei der automatisierten Berechnung der internen Miete die Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und Amt 23 nicht berücksichtigt wurde und dem Jobcenter für das neu geschaffene Perspektivzentrum zusätzliche Mietkosten in Rechnung gestellt werden.

#### Veränderungsblatt 11

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement fasst hierzu keinen Beschluss, da die Beschlussfassung über die diesem Änderungsblatt zu Grunde liegende Ratsvorlage V/0743/2014 in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung geschoben wurde.

#### Änderungsblatt 12

Produktgruppe 0111, Band 1, Seite 427, Zeile 11 - Personalaufwendungen

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht, da der ALWF bereits den Antrag der SPD-Fraktion, die im Stellenplan neu ausgewiesenen Stellen im Amt für Immobilienmanagement im Jahr 2015 nicht einzurichten, einstimmig angenommen hat [siehe Niederschrift zu A) Anträge aus der Politik

zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015, Nr. 4)].

#### Veränderungsblatt 13

Produktgruppe 0111; Band 1, Seite 427, Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt der Erhöhung des Ansatzes für die Jahre 2015 und 2016 um 335.370,00 € einstimmig zu. Es handelt sich um zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der Behebung der Unwetterschäden und basiert auf dem Beschluss des Rates zur Vorlage V/0585/2014 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0055/2014 „Sofortmaßnahmen im Nachgang des Unwetters vom 28.29. Juli 2014 und finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt“.

#### Veränderungsblatt 14

Produktgruppe 0111; Band 1, Seite 427, Zeile 13, - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieses Veränderungsblatt ist identisch mit dem unter A) Anträge aus der Politik zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 aufgeführten Antrag 2). Die Entscheidung des Ausschusses ist unter diesem Punkt festgehalten.

#### Veränderungsblatt 15

Produktgruppe 0111; Band 1, Seite 427, Zeile 13, - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt der Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2015 um 50.000, 00 € einstimmig zu entsprechend dem Beschluss des AUKB vom 19.11.2014 zum Intracting an städtischen Gebäuden.

#### Veränderungsblatt 16

Produktgruppe 0111; Band 1, Seite 427, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement greift den Beschluss der Bezirksvertretung Münster- Mitte vom 18.11.2014 auf und beschließt mehrheitlich (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/GAL/DIE LINKE) bei 8 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 1 Enthaltung (ÖDP), in 2015 einen Betrag von 25.000,00 € für die Durchführung eines Nacht-flohmarktes bereitzustellen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

### **Sonstiges**

#### **Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0743/2014**

#### **Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen**

Den Ausschussmitgliedern wird der Beratungsverlauf der Vorlage zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Auf Antrag von Frau Möllemann-Appelhoff beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu schieben.

#### **Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0722/2014**

#### **Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen**

Frau Möllemann-Appelhoff stellt den Antrag, Punkt 6 der Vorlage zu streichen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (SPD/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL/DIE LINKE/PIRATEN/ÖDP) bei 8 Ja Stimmen (CDU/FDP).

Die Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Piraten beantragen gemeinsam, als neuen Beschlusspunkt 3.4 einzufügen:

*3.4 ein Vergabeverfahren und Vergaberichtlinien zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit denen die städt. Ziele sichergestellt werden. Dazu gehören Anforderungen an ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren wie Kriterien, die eine Fehlsubventionierung ausschließen, z.B. mit Vorgaben zum Anteil der Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW nicht überschreiten.*

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dem vg. Änderungsantrag mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen (CDU) zu.

Es erfolgt versehentlich keine Abstimmung über die Gesamtvorlage

**Punkt 8.3 der Tagesordnung  
V/0897/2014**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement)**

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung  
V/0839/2014**

**Bericht zum Unwetter am 28.07.2014**

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

gez.  
Carola Möllemann-Appelhoff  
Vorsitzende

gez.  
Jutta Tillmann  
Schriftführung